

Anlage zum Genehmigungsbescheid I/2021

Bei der Gebührenerhebung wurden die folgenden Stundensätze berücksichtigt:

2018 lag der Stundensatz im gehobenen Dienst bei 87 Euro, im höheren Dienst bei 102 Euro.

2019 lag der Stundensatz im gehobenen Dienst bei 89 Euro, im höheren Dienst bei 106 Euro.

2020 lag der Stundensatz im gehobenen Dienst bei 93 Euro, im höheren Dienst bei 110 Euro.

2021 lag der Stundensatz im gehobenen Dienst bei 93 Euro, im höheren Dienst bei 110 Euro.

Bei der Ermittlung des geleisteten Aufwands für das Genehmigungsverfahren ist bemessen nach Jahren folgender Aufwand entstanden:

Der Tätigkeitsbereich 2. Abbaugenehmigung Kernkraftwerk Unterweser (KKU 2.AG) 2018 bedeutete einen Aufwand von 2.025,00 Euro.

Der Tätigkeitsbereich Abbaugenehmigung Kernkraftwerk Unterweser (KKU 2.AG) 2019 bedeutete einen Aufwand von 21.753,00 Euro.

Der Tätigkeitsbereich Abbaugenehmigung Kernkraftwerk Unterweser (KKU 2.AG) bedeutete 2020 einen Aufwand von 21.175,00 Euro.

Der Tätigkeitsbereich Abbaugenehmigung Kernkraftwerk Unterweser (KKU 2.AG) bedeutete 2021 einen Aufwand von 31.102,00 Euro.

In der Summe sind das 76.055,00 Euro.